

Gebühren mehrere Pakete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste die Befestigungsgebühr nach den vorstehenden Sätzen, für jedes weitere Paket aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.

- b) bei Wertpaketen: bis 5 Kilogramm u. 1500 bis 3000 Mark 15 Pf. über 5 " 1500 " 3000 " 20 " bei Wertpaketen über 3000 " 6000 " 1) für jedes Paket ohne Rücksicht auf das Gewicht 20 "

c) bei Briefen mit Wertangabe: für einen Brief bis 1500 Mark 5 " über 1500 bis 3000 Mark 10 " über 3000 bis 6000 " 20 "

d) bei Postanweisungen für jede Anweisung nebst dem Geldebetrag 5 "

2. Döllitz, Kleinjocher, Mödern, Probstheida, Schnefeld und Stötteritz:

a) bei gewöhnlichen u. Einschreibepaketen sowie Wertpaketen bis zu 6000 Mark: 1) für ein Paket bis 5 Kilogramm einchl. 5 Pf. für schwerere Pakete 10 "

Bei Paketen mit Wertangabe kommen indes mindestens die Sätze für Wertbriefe (s. vorstehend unter c) zur Erhebung.

b) bei Briefen mit Wertangabe kommen die unter 1c) aufgeführten Sätze zur Erhebung.

c) bei Postanweisungen (nebst den Geldebeträgen) kommen die unter 1d) aufgeführten Sätze zur Erhebung.

Für eine telegraphische Postanweisung beträgt das Bestellgeld 25 Pf.

Die Befestigungsgebühren werden auch für das Abtragen portofreier Sendungen erhoben.

3. Zahlungsanweisungen der Postämter.

Die Befestigungsgebühr für Zahlungsanweisungen nebst den Geldebeträgen beträgt: bis zum Betrage von 1500 Mark 5 Pf. im Betrage von mehr als 1500 bis 3000 Mark 10 "

Gilbestellung.

Gilbriefsendungen an Empfänger in Alt-Leipzig, den eingemeindeten Vororten nebst den zugehörigen Landorten, sowie in Schnefeld werden vom Telegraphenamte, Poststr. 4 II. bestellt. Nur die während der Nachtstunden, von 10 Uhr nachts bis 6 Uhr früh eingehenden, nach den Vororten gerichteten Gilbriefsendungen, werden, soweit ihre Bestellung nicht auf Antrag nachts (durch das Telegraphenamte) erfolgt, am 6 Uhr früh durch die Vorortpostanstalten abgetragen. Gilbriefsendungen nach den Landorten Adnaundorf und Heitertitz werden nur nach Abgang der letzten Tagespost und Sonn- und Feiertags nach Abgang der Mittagspost vom Telegraphenamte, sonst von Schnefeld aus bestellt.

Die Gilbestellung der übrigen Sendungen erfolgt von demjenigen Postamt aus, welche die gleichartigen, gewöhnlichen Sendungen bestellt. Nach Dienstschluss dieser Postämter werden jedoch durch Eilboten zu befehlende Geldbriefe, Postanweisungen und kleinere Wert- und Einschreibepakete nach diesen Vororten, einchl. Stötteritz und Schnefeld, nebst den zugehörigen Landorten vom Postamt 1 aus, gewöhnliche Pakete und größere Wertpakete vom Postamt 10 aus bestellt.

Für die Gilbestellung sind zu entrichten:

a) im Falle der Vorauszahlung durch den Absender:

1. an Empfänger im Ortsbestellbezirke:

aa) bei Briefsendungen (einschließlich derjenigen mit Nachnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Beträgen, Geldbriefen bis zu der zur Gilbestellung zugelassenen höchsten Wertangabe (3000 Mk.), (nachts von 11-5 Uhr 400 Mk.), Adressierungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Wertangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Pakete: für jede Sendung 25 Pf.;

bb) bei Paketen ohne und mit Wertangabe bis zum Betrage von 3000 Mk., wenn die Sendungen selbst bestellt werden, (bis 5 kg): für jedes Paket 40 Pf.;

2. an Empfänger im Landbestellbezirke:

bei den unter 1aa) genannten Gegenständen für jede Sendung 60 Pf. 1), bei den unter 1bb) bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 90 Pf.

b) im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:

* bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenlohn, bei Bestellungen im Ortsbestellbezirke jedoch für jeden Bestellsatz mindestens 25 Pf. und, wenn Pakete abzutragen sind, mindestens 40 Pf. Bei gleichzeitiger Abtragung mehrerer Sendungen durch denselben Boten an denselben Empfänger wird, wenn Zahlung dem Empfänger überlassen ist, der Botenlohn bei Briefsendungen für eine der Sendungen zum vollen Betrage und für die anderen mit je 10 Pf., bei Paketen aber für jedes Paket mindestens 40 Pf. erhoben. Sind mit Gilbriefsendungen zugleich Eilpakete abzutragen, so kommen die Botenlohnsätze für Pakete und außerdem für jede Briefsendung der Satz von 10 Pf. in Anwendung.

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Kuger-Crottendorf, Neureuditz, Rendsch und Thonberg eingehenden Telegramme erfolgt Tag und Nacht vom Telegraphenamte am Augustusplatz aus. Die Bestellung der für Empfänger in den übrigen eingemeindeten Vororten, sowie in Schnefeld eingehenden Telegramme liegt den betreffenden Postanstalten ob.

1) Sendungen mit einem angegebenen Werte von mehr als 6000 Mark u. Zahlungsanweisungen über mehr als 3000 Mark werden nicht abgetragen.

2) Für Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirke des Aufgaborts jedoch die wirklich erwachsenden Botenlohn, mindestens aber 25 Pf.

Nach Schluß der Dienststunden bei den Vorortpostanstalten erfolgt die Bestellung der Telegramme allgemein vom Telegraphenamte am Augustusplatz aus.

Telegramme nach den Vororten: Großschöder-Windorf, Leutzsch, Modau, Paunsdorf und Probstheida werden Werktags, sowie Sonn- und Feiertags, nach Dienstschluss der Postanstalten bis 10 Uhr abends ebenfalls vom Telegraphenamte aus bestellt, sofern die Empfänger die Zustellung nicht durch Antrag ausgeschlossen haben.

Ortsbeförderungen.

Für Briefe besteht im Ortsverkehr eine ermäßigte Taxe, und zwar: im Frankierungsfall 5 Pf. Nichtfrankierungsfall 10 "

Geltungsbereich des Nachbarortverkehrs für Leipzig und Umgebung.

Der Nachbarortverkehr erstreckt sich auf die sog. Nachbarorte Leipzigs mit eigenem Bestellbezirk nebst zugehörigen Landorten, und zwar: Pöhlitz-Ehrenberg nebst Barnek, Burgheulen, Gundorf, Reudersdorf und Klammarsdorf; Großschöder-Windorf; Leutzsch nebst Burgaue; Marktleiberg nebst Auenhain; Dölsch-Gaursch nebst Lauer und Raschwitz; Paunsdorf (Amisch, Leipzig); Thelma (Gleuben, Leutzsch, Wiesen) nebst Portitz; Wahren (Sachsen) nebst Stahmeln; Modau (Amisch, Leipzig); Reudersdorf (Zampart und Vorwerk); Schnefeld nebst Adnaundorf und Heitertitz u. s. w.

Ferner gilt die Ortslage für den Verkehr zwischen: Pöhlitz-Ehrenberg nebst Landorten einerseits und Leutzsch nebst Burgaue andererseits;

Modau einerseits und Thelma nebst Portitz andererseits.

Hiernach gilt z. B. zwischen Schnefeld und Dölsch-Gaursch die Ortsbrieflage nicht.

Briefpost-Tarif.

Vorbemerkungen. Im Verkehr des Weltpostvereins gelten folgende Bestimmungen:

Mit der Briefpost dürfen nicht versandt werden:

- a) Sendungen, welche im Umlauf befindliche Münzen enthalten. b) Gold- oder Silberfachen, Edelsteine, Schmuckfachen und andere kostbare Gegenstände, wenn das Einlegen solcher Gegenstände in Briefsendungen oder deren Beförderung mit der Briefpost durch die Gesetzgebung des betr. Landes verboten ist. Der Absender hat sich hierüber unter eigener Verantwortlichkeit zu unterrichten. c) Gegenstände, welche ihrer Natur nach für die Postbeamten Gefahren mit sich bringen oder andere Sendungen beschmutzen oder beschädigen können. d) Sendungen, deren Außenseiten oder Inhalt, soweit er offensichtlich ist, beleidigende oder unsittliche Angaben oder Abbildungen aufweisen. e) Lebende oder tote Tiere und Insekten. f) Sendungen, die zollpflichtige oder verbotene Gegenstände enthalten.

Gewöhnliche Briefe

(einschl. der Kartenbriefe).

Deutschland, deutsche Schutzgebiete und deutsche P. A. in China und Marokko, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Luxemburg.

Das Gewicht eines Briefes darf 250 g nicht übersteigen. Zur Beförderung als Briefe sind nur solche Sendungen geeignet, die ihrer Form und Beschaffenheit nach in die Briefschubladen verpackt und ohne Beschädigung des Inhalts auf der Vorder- und Rückseite deutlich gekennzeichnet werden können.

Unzureichend frankierte Briefe werden (ausgenommen im Auslandsverkehr) wie unfrankierte Briefe taxiert, doch wird der Wert der verwendeten Postwertzeichen angerechnet.

Nach dem Auslande.

Eine Gewichtsgrenze besteht nicht.

Tarif für Briefsendungen.

Table with 8 columns: Gegenstand, Inland (Gewichtsstufe, Porto), Deutsche Schutzgebiete u. deutsche Postanst. in China und Marokko (Gewichtsstufe, Porto), Luxemburg, Oesterreich-Ungarn mit Bosnien-Herzegowina u. Liechtenstein (Gewichtsstufe, Porto), Ausland (einschl. der deutschen Postanst. in der Türkei) (Gewichtsstufe, Porto). Rows include Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

*) Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, die auf dem direkten Wege, ohne Vermittelung fremder Länder, befördert werden sollen, unterliegen einem ermäßigten Porto von 10 Pf. für jede 20 Pf. Dagegen gilt für Briefe nach den S. St., die über Frankreich oder England befördert werden sollen, das gewöhnliche Weltpostvereinsporto. Es ist nötig, daß die Briefe von den Absendern mit einem in die Augen fallenden Vermerk versehen werden: z. B. „über Frankreich oder England“, „schnellster Weg“, „direkter Weg“, „über Bremen oder Hamburg“. — Einschreibgebühr allgemein 20 Pf., Rückföhr 20 Pf., Gilbestellung nur nach bestimmten Ländern zulässig, Gebühr 25 Pf.

Postkarten.

Deutschland, deutsche Schutzgebiete u. deutsche P. A. in China u. Marokko, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Luxemburg.

Die für den inneren deutschen Verkehr bestimmten Formulare zu einfachen Postkarten und zu Postkarten mit Antwort sind auch im Auslandsverkehr anwendbar.

Unzureichend frankierte Postkarten unterliegen dem doppelten Betrage des fehlenden Portos, nötigenfalls unter Abrechnung auf 5 aufwärts. Postkarten, die den Beförderungsbedingungen für Postkarten nicht entsprechen, unterliegen dem Briefporto.

Nach dem Auslande.

Für den Verkehr nach dem Auslande kommen besondere Postkarten-Formulare zur Verwendung. Höchstmaß 14:9 cm. Mindestmaß 10:7 cm.

Drucksachen.

Deutschland, deutsche Schutzgebiete u. deutsche P. A. in China u. Marokko, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Luxemburg.

Gegen die ermäßigte Taxe können bis zum Gewicht von 1 kg, nach den deutschen Schutzgebieten bis 2 kg, befördert werden: alle durch Buchdruck, Kupferstich, Stahlstich, Holzschnitt, Lithographie, Metallographie, Photographie, Deltographie, Pyrographie, Chromographie oder ein ähnliches mechanisches Verfahren vervielfältigten Gegenstände, die nach ihrer Form und sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sind. Ausgenommen sind die mittels des Durchdrucks, der Kopierpresse und der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücke.

Die Sendungen müssen offen, und zwar entweder unter Streif- oder Kreuzband, oder umschürt, oder in einen offenen Umschlag gelegt, oder aber dergestalt einfach zusammengefaßt eingeliefert werden, daß ihr Inhalt leicht geprüft werden kann. Unter Band (Verschnürring) können auch Bücher, gleichviel ab gebunden, gefalzt oder geheftet, versandt werden. Das Band muß dergestalt angelegt sein, daß es leicht abgestreift und die Zutätigkeit des Inhalts der Sendung erkannt werden kann. (Drucksachen sind auch in Form offener Karten zulässig, jedoch dürfen solche Karten die Größe der Formulare zu Postpaletten-Adressen nicht wesentlich überschreiten und die Bezeichnung „Postkarte“ nicht tragen.)

Drucksachen in Rollenform dürfen eine Länge von 75 cm und einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Mehrere Drucksachen dürfen unter einer Umhüllung versendet werden; die einzelnen Gegenstände dürfen aber nicht mit verschiedenen Aufschriften versehen sein.

Nach dem Auslande

sind Drucksachen bis 2 kg (nach Luxemburg und Oesterreich-Ungarn nur bis 1 kg) zulässig; sie dürfen an keiner Seite eine Ausdehnung von mehr als 45 cm haben.

Im Weltpostvereinsverkehr, ebenso wie im Inlandsverkehr, sind Drucksachen in Rollenform bis zu einer Länge von 75 cm und einem Durchmesser von 10 cm zugelassen.

Drucksachen nach überseeischen Ländern sind mit breiten, gut befestigten Bändern aus festem Papier, nötigenfalls mit einer Umschnürring zu versehen. Der Empfänger ist zweckmäßig außer auf dem Streifenband auch auf den darin eingeschlossenen Drucksachen zu bezeichnen.

Antwortcheine.

Im Verkehr mit den meisten Ländern des Weltpostvereins kann der Absender eines Briefes das Porto für die Antwort durch Ueberendung eines Antwortcheines an den Empfänger im voraus bezahlen. Zu diesem Zwecke sind internationale Antwortcheine zum Preise von 25 Pf. für das Stück bei bestimmten Postämtern (in Leipzig beim Postamt 1, Augustusplatz) erhältlich.

Warenproben.

Deutschland, deutsche Schutzgebiete u. deutsche P. A. in China u. Marokko, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Luxemburg.

Warenproben dürfen das Gewicht von 350 g nicht übersteigen, auch nicht über 30 cm lang, 20 cm breit und nicht über 10 cm hoch sein. Sendungen in Rollenform dürfen 30 cm in der Länge und 15 cm im Durchmesser nicht überschreiten. Die Warenproben dürfen keinen Handelswert haben und müssen nach